

HAUPTTEIL

A. PRÜFUNGSauftrag

- 1 Der Werkleiter des Sportstättenbetriebes der Stadt Cottbus, Herr Ralf Zwoch, hat uns mit Schreiben vom 16. August 2021 den Vertrag über die Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 sowie des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021 einschließlich der schriftlichen Berichterstattung über das Ergebnis unserer Prüfung des Eigenbetriebes der Stadt Cottbus

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus, Cottbus,

- nachfolgend auch Sportstättenbetrieb oder Eigenbetrieb genannt -

zugesandt. Nach der Prüfung, dass unserer Bestellung keine Ausschlussgründe nach § 319 Abs. 2 und 3 HGB und § 27 Abs. 3 EigV entgegenstehen, haben wir den Vertrag mit Datum vom 25. Oktober 2021 angenommen.

- 2 Der Eigenbetrieb bilanziert gemäß § 21 Abs. 1 EigV nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB. Er ist nach § 27 Abs. 1 EigV i.V.m. § 106 Abs. 1 BbgKVerf prüfungspflichtig. Unsere Prüfung erfolgte demgemäß unter entsprechender Anwendung der §§ 316 ff. HGB.

- 3 Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 106 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie die Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigV) zu beachten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

- 4 Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der entsprechend IDW PH 9.450.1 nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

-
- 5 Der Bericht enthält in Abschnitt B vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Werkleiter des Eigenbetriebes sowie Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C und D im Einzelnen dargestellt. Die Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages sind in Abschnitt E wiedergegeben. Der aufgrund der Prüfung erteilte **uneingeschränkte** Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F wiedergegeben.
- 6 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage I), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II), dem Anhang (Anlage III) und der Finanzrechnung (Anlage IV) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage V) beigefügt.
- 7 Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages sind in der Anlage VI wiedergegeben. Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen VII und VIII tabellarisch dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus der Anlage IX.
- 8 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017“ zugrunde.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Werkleiter

- 9 Der Werkleiter hat im Lagebericht (Anlage V) und im Jahresabschluss (Anlagen I bis IV), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.
- 10 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Werkleiter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.
- 11 Wie der Werkleiter im Lagebericht zutreffend darstellt, verlief das Geschäftsjahr 2021 für den Sportstättenbetrieb aufgrund der Corona-Pandemie planabweichend. Auch während der Corona-Pandemie konnten die anstehende, wenn auch geringeren, Sanierungs-, Werterhaltungs- sowie Bauunterhaltungsmaßnahmen im Sportzentrum, mit den an den Eigenbetrieb gestellten Anforderungen hinsichtlich der Sicherung des täglichen Schul-, Nachwuchs-, Spitzen- und Breitensports, erfüllt werden. Durch die Verschiebung der olympischen Spiele in Tokio 2020 in das Wirtschaftsjahr 2021 konnten unter Einhaltung aller Hygiene- und Abstandsregelungen wettkampforientierte Trainingslager durchgeführt werden. Aufgrund der Pandemie und der Absage sämtlicher Wettkampfhöhepunkte konnte ein weiteres Jahr weder das „Internationale Springer-Meeting“, noch das „Turnier der Meister“ oder die „GymCityOpen“ durchgeführt werden.
- Ausweislich des Wirtschaftsplanes 2021 ist für das Geschäftsjahr 2021 ein Jahresverlust in Höhe von TEUR 1.065 geplant worden. Der tatsächlich erwirtschaftete Jahresverlust fällt mit TEUR 1.077 minimal höher aus. Unverändert dient der größte Anteil des Betriebskostenzuschusses der Erfüllung der Schulträgerpflichten der Ganztagschule „Lausitzer Sportschule“ einschließlich des angeschlossenen Internates.
- Die vom Werkleiter im Lagebericht dargestellte Entwicklung des Geschäftsjahres 2021 sowie die Zahlen der wöchentlichen Nutzer der Sportstätten zeugen von der Akzeptanz und der qualitativen Anerkennung der sportlichen Anlagen sowie der peripheren Einrichtungen des Eigenbetriebes. Zu beachten ist hierbei, dass auch das Geschäftsjahr 2021 maßgeblich von den Schließungsverordnungen etc. aufgrund der Pandemie beeinflusst wurde. Die in der Verantwortung des Werkleiters durchgeführten wöchentlichen Abstimmungsberatungen sind nach unserer Einschätzung ein

geeignetes Instrument zur Steuerung der Liquiditäts- und Erfolgssicherung. Darüber hinaus haben im Berichtsjahr sieben Werksausschusssitzungen stattgefunden.

Zutreffend führt der Werkleiter im Lagebericht weiter aus, dass die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes während des gesamten Geschäftsjahres trotz Pandemie auf der Grundlage der von der Stadt Cottbus gezahlten Zuschüsse gesichert gewesen ist.

Der Werkleiter hebt im Lagebericht schwerpunktmäßig die durchgeführten Bau-/Instandhaltungsmaßnahmen im Bestand der städtischen Sportanlagen sowie der Lausitzer Sportschule hervor. Neben den Vorhaben der laufenden Bauunterhaltung konnte unter anderem eine barrierefreie Wegeführung zwischen dem paralympischen Trainingszentrum und der Lausitzer Sportschule geschaffen werden.

Zudem werden im Lagebericht die weiteren umgesetzten, begonnenen und geplanten Bauvorhaben skizziert.

- 12 Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes werden im Lagebericht in ausreichender Form dargestellt. In den von dem Eigenbetrieb erhobenen Nutzungsentgelten sowie den von der öffentlichen Hand (Stadt Cottbus, Bundesministerium des Innern) gezahlten Betriebskostenzuschüssen ist der Werteverzehr, insbesondere der langlebigen Sportanlagen, gleichbleibend gegenüber den Vorjahren lediglich zu einem geringen Anteil enthalten. Daher weist der Werkleiter im Lagebericht ebenfalls unverändert gegenüber den Vorjahren zutreffend darauf hin, dass dringend notwendige Ersatz- bzw. Neuinvestitionen im Wesentlichen durch Zuschüsse der öffentlichen Hand finanziert werden, da angemessene Rücklagen nicht vorhanden sind und durch die bestehenden Entgeltordnungen und große hoheitliche Nutzungsanteile nicht über zusätzliche Umsatzerlöse erwirtschaftet werden können.

Der entstandene paralympische Trainingsstützpunkt muss auf Grund des stetigen Wachstums und des sehr erfolgreichen Abschneidens bei den paralympischen Spielen in Tokio (11 Medaillen) dringend in den Bereichen Lager- und Wertstattkapazität erweitert werden. Es soll hier zukünftig die Zentralisierung des paralympischen Spitzensportes am OSP Standort Cottbus erreicht werden.

Das bereits durch den Werkleiter in den Lageberichten der Vorjahre verifizierte Risiko in der Entscheidung zur weiteren Nutzung des Verwaltungsgebäudes im Sportzentrum Cottbus wird auch im Lagebericht 2021 zutreffend hervorgehoben. Der Werkleiter weist weiterhin auf den dringenden Handlungsbedarf in Anbetracht des baulichen Zustandes des Objektes hin, erste notwendige Instandsetzungsmaßnahmen wurden bereits durchgeführt.

Aufgrund der neusten Entwicklungen und eines positiven Votums der WRL (Wirtschaftsregion Lausitz GmbH) und der IMAG (interministerielle Arbeitsgruppe) wird nunmehr die Möglichkeit

geschaffen, Fördermittel bei der ILB im Rahmen des sogenannten 2. Bauabschnittes „Komplettsanierung und Modernisierung des Verwaltungsgebäudes“ zu beantragen.

Die Auslastung der Internatsplätze der Lausitzer Sportschule war im Geschäftsjahr aufgrund der Pandemie, u.a. lediglich Präsenzunterricht für die Abschlussklassen, stark schwankend und liegt im Mittel bei ca. 80%.

- 13 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Werkleiter des Eigenbetriebes ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

14 Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Eigenbetriebes wesentlich beeinträchtigen oder seinen Bestand gefährden.

15 Der Sportstättenbetrieb hat im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresverlust in Höhe von TEUR 1.076 ausgewiesen.

Das Entgeltaufkommen einschließlich des über die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Schulträgerpflichten hinausgehenden Anteiles des Betriebskostenzuschusses der Stadt Cottbus ist unverändert nicht ausreichend, um die unmittelbar mit dem Betrieb der Sportanlagen verursachten Aufwendungen betriebswirtschaftlich zu decken. Wird das negative Betriebsergebnis um die planmäßigen Abschreibungen des Geschäftsjahres in Höhe von TEUR 1.732 eliminiert, ergibt sich ein positives Betriebsergebnis vor Abschreibungen in Höhe von TEUR 656. Die laufende Betreibung der Sportanlagen und der sonstigen vom Sportstättenbetrieb bewirtschafteten Objekte ist somit gesichert.

Hinsichtlich der rein liquiditätsmäßigen Betrachtung des Betriebskostenzuschusses verweisen wir darauf, dass dem Sportstättenbetrieb die Bildung von Rücklagen für die Erneuerung und Erhaltung von Sportanlagen aus der eigenen Ertragskraft heraus weiterhin nicht möglich ist. Grundsätzlich obliegt es somit der Stadt Cottbus, die für die Erneuerung bzw. Erhaltung der Sportanlagen erforderlichen Mittel über den Betriebskostenzuschuss hinaus bereitzustellen. Die Finanzierung der laufenden Ausgaben ist durch den Betriebskostenzuschuss sowie die erhobenen Nutzungsentgelte im gesamten Geschäftsjahr 2021 gesichert gewesen.

Für die vorgetragene Verluste des Sportstättenbetriebes kann die Stadt Cottbus grundsätzlich gemäß § 11 Abs. 7 EigV deren Ausgleich vornehmen. Der Verlustausgleich kann dabei sowohl aus Haushaltsmitteln der Stadt sowie durch eine entsprechende Entnahme aus den allgemeinen Rücklagen des Eigenbetriebes erfolgen.

2. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und satzungsmäßigen Regelungen

- 16 Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße der Geschäftsführung oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Betriebssatzung erkennen lassen.
- 17 Gemäß § 14 Abs. 1 EigV hat der Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dem durch den Werksausschuss des Sportstättenbetriebes zugestimmten Wirtschaftsplan 2021 hat die Stadtverordnetenversammlung am 25. November 2020 einstimmig beschlossen. Der Wirtschaftsplan 2022 ist am 29. Oktober 2021 einstimmig vom Werksausschuss des Sportstättenbetriebes und am 22. Dezember 2021 ebenfalls einstimmig von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

- 18 Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen I bis IV) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage V) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.
- 19 Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
- 20 Durch den Auftraggeber wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 106 Abs. 1 BbgKVerf in Verbindung mit § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erweitert.
- Über die vorgenannte Prüfung haben wir in Abschnitt E gesondert berichtet.
- 21 Der Werkleiter des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von dem Werkleiter vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 22 Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – in der Zeit von Mai bis Juni 2022 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes und in unserer Kanzlei in Cottbus durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.
- 23 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 19. Mai 2021 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020; er wurde mit einstimmigen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (V-007-23/21) am 24. November 2021 unverändert festgestellt.

-
- 24 Der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist vom Eigenbetrieb erstellt worden.
- 25 Als Prüfungsunterlagen dienten uns ferner die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.
- 26 Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von dem Werkleiter und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.
- 27 Ergänzend hierzu hat uns der Werkleiter in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.
- In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 21 Abs. 2 EigV erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.
- 28 Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.
- Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

-
- 29 Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Kenntnisnahme des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit dem Werkleiter und Mitarbeitern des Eigenbetriebes bekannt.
- 30 Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
- Entwicklung und Bewertung des Anlagevermögens,
 - Entwicklung der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen,
 - Ausweis und Bewertung der Forderungen an die und der Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde,
 - Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
 - Ablauf und Inhalt der Vergabeverfahren,
 - weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
- 31 Bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
- 32 Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u.a. Bankbestätigungen und Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.
- 33 An der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2021 haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 34 Grundlage unserer Prüfung war das Rechnungswesen des Eigenbetriebes.
- 35 Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebes erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung der Standardsoftware Sage 100 der Sage GmbH, Frankfurt am Main.
- Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird extern über die Firma ACCURAT Informatik GmbH, Dreieich, abgewickelt.
- 36 Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.
- 37 Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Eigenbetriebes angemessen.
- 38 Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

- 39 Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, einschließlich des Belegwesens des Eigenbetriebes, nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung, entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

- 40 Der Sportstättenbetrieb ist zum Abschlussstichtag ein Eigenbetrieb i.S.d. § 1 EigV. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde in Verbindung mit § 21 Abs. 1 EigV nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt.
- 41 Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Finanzrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage I) erfolgt nach dem Schema des Formblattes 4 (Anlage zu § 22 Abs. 1 Satz 1 EigV). Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) wurde nach den Formvorschriften des § 24 Abs. 1 EigV (Formblatt 5 zu § 24 Abs. 1 EigV) aufgestellt. Bei der Aufstellung der Finanzrechnung (Anlage IV) ist das Formblatt 2 (Anlage zu § 16 Abs. 3 EigV) beachtet worden.
- 42 Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.
- 43 In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage III) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.
- 44 Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

- 45 Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage V) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt.
- 46 Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie § 21 Abs. 2 EigV vollständig und zutreffend sind.
- 47 Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 48 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Finanzrechnung ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- 49 Im Übrigen verweisen wir auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D III und auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage IX.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

50 In dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 des Sportstättenbetriebes wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Saldenvorträge zum 01. Januar 2021 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2020, so dass die Bilanzidentität gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB gewahrt ist.
- Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden grundsätzlich einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).
- Das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).
- Die Aufwendungen und Erträge des Berichtsjahres sind periodengerecht abgegrenzt (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).
- Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden werden grundsätzlich beibehalten (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage III).

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

- 51 Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt. Rundungsdifferenzen vom + ; - 1 sind hierbei möglich.
- 52 Die Anlage IX enthält über den Anhang (Anlage III) hinaus, weitergehende Aufgliederungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage (Bilanz)

- 53 In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2021 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2020 gegenübergestellt (vgl. Anlage I).
- 54 Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem lang- und mittelfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.
- 55 Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach lang- und mittelfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.
- 56 Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2021 und 2020:

	2021		2020		Veränderung
	TEUR	%	%	TEUR	
AKTIVA					
<u>Lang- und mittelfristig gebundene Vermögensgegenstände</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	7	0,0	0,0	7	0
Sachanlagen	34.570	98,1	98,5	36.223	(1.653)
	34.577	98,1	98,2	36.230	(1.653)
	34.577	98,1	98,2	36.230	(1.653)
<u>Kurzfristig gebundene Vermögensgegenstände</u>					
Waren	11	0,0	0,1	14	(3)
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4	0,0	0,0	4	0
Forderungen					
aus Lieferungen und Leistungen	26	0,1	0,1	26	0
an die Gemeinde	63	0,2	0,2	68	(5)
Sonstige Vermögensgegenstände	45	0,1	0,0	12	33
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	505	1,5	1,4	531	(26)
Rechnungsabgrenzungsposten	4	0,0	0,0	4	0
	658	1,9	1,8	659	(1)
	35.235	100,0	100,0	36.889	(1.654)
PASSIVA					
<u>Lang- und mittelfristig zur Verfügung stehende Mittel</u>					
Eigenkapital					
Stammkapital	260	0,7	0,7	260	0
Allgemeine Rücklagen	64.271	182,4	174,2	64.271	0
Verlustvortrag	(46.384)	(131,6)	(122,2)	(45.087)	(1.297)
Jahresfehlbetrag	(1.076)	(3,1)	(3,5)	(1.297)	221
Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	17.386	49,3	48,5	17.874	(488)
Verbindlichkeiten					
aus Lieferungen und Leistungen	0	0,0	0,0	3	(3)
	34.457	97,8	97,6	36.024	(1.567)
<u>Kurzfristig zur Verfügung stehende Mittel</u>					
Sonstige Rückstellungen	435	1,1	1,5	548	(113)
Verbindlichkeiten					
aus Lieferung und Leistung	127	0,3	0,2	79	48
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	91	0,3	0,3	79	12
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1	0,0	0,0	2	(1)
gegenüber der Gemeinde	76	0,3	0,3	111	(35)
Sonstige	41	0,2	0,1	45	(4)
Rechnungsabgrenzungsposten	7	0,0	0,0	1	6
	778	2,2	2,4	868	(87)
	35.235	100,0	100,0	36.889	(1.654)

-
- 57 Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.654 (= 4,48 %) verringert.
- 58 Der relative Anteil des lang- und mittelfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 98,2 % in 2020 auf 98,1 % in 2021 minimal gemindert.
- 59 Absolut betrachtet sind die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen um TEUR 1.653 (= 4,56 %) gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Überhang der planmäßigen Abschreibungen (TEUR 1.732) über die laufenden Investitionen (TEUR 78).
- 60 Das kurzfristige Vermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1 (= 0,15 %) gemindert. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Abnahme der flüssigen Mittel (TEUR 26), welcher die Zunahme der sonstigen Vermögensgegenstände (TEUR 33) entgegensteht.
- 61 Der Jahresverlust des Vorjahres in Höhe von TEUR 1.297 ist auf neue Rechnung vorgetragen worden.
- 62 Die allgemeinen Rücklagen haben sich im Vorjahresvergleich nicht verändert. Es wurden im Berichtsjahr keine Vermögensgegenstände durch die Stadt Cottbus entnommen oder eingelegt.
- 63 Die lang- und mittelfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde resultieren aus der Zuordnung von Darlehensverbindlichkeiten zum Sportstättenbetrieb im Zusammenhang mit der Aufhebung der Ausgliederungsbeschlüsse im Jahr 2005. Sie sind planmäßig in Höhe der im Rahmen des Betriebskosten- (Liquiditäts-) zuschusses geleisteten und verrechneten Tilgungen zurückgegangen.
- 64 Insgesamt sind die lang- und mittelfristig zur Verfügung stehenden Mittel des Sportstättenbetriebes um TEUR 1.567 (= 4,35%) von TEUR 36.024 in 2020 auf TEUR 34.457 in 2021 gesunken.

- 65 Die kurzfristig zur Verfügung stehenden Mittel sind im Berichtsjahr um TEUR 87 auf TEUR 778 (10,06 %) gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus der deutlichen Abnahme der sonstigen Rückstellungen, hier im Bereich der Inanspruchnahme für die geplante Altlastensanierung bis zum Geschäftsjahr 2029.
- 66 Auf die Ermittlung von Kennzahlen wurde verzichtet, da durch eine solche Angabe grundsätzlich keine Verbesserung der Aussagefähigkeit der Vermögenslage erreicht wird.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

67

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 2 zur Kapitalflussrechnung erstellt (vgl. Anlage IV):

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Kapitalflussrechnung		
Laufende Geschäftstätigkeit		
./. Jahresverlust	(1.076)	(1.297)
+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.732	1.777
./. Auflösungen von Sonderposten	(491)	(524)
+./. Zunahme / (Abnahme) der Rückstellungen	(114)	(165)
+./. Verlust / Gewinn aus dem Abgang des Anlagevermögens	0	0
+./. Abnahme / (Zunahme) der Forderungen sowie anderer Aktiva (sofern nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	(26)	(38)
./. Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva (sofern nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	33	30
= Mittelzufluss / (Mittelabfluss) aus laufender Geschäftstätigkeit	58	114
Investitionstätigkeit		
./. Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	(78)	(99)
= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	(78)	(99)
Finanzierungstätigkeit		
+ Einzahlungen aus Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse	3	35
./. Tilgung mittel- und langfristiger Kredite für Investitionen	(9)	(13)
= Mittelzufluss / (Mittelabfluss) aus der Finanzierungstätigkeit	(6)	22
Liquiditätsveränderung gesamt	26	38
Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode	531	494
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	505	531

68

Im Berichtsjahr ist eine Liquiditätsabnahme von TEUR 26 zu verzeichnen.

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

69

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2021 und 2020 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2021		2020		Ergebnisverbesserung / (-verschlechterung)
	TEUR	%	%	TEUR	
Umsatzerlöse	6.480	112,3	129,1	6.466	14
	6.480	112,3	129,1	6.466	14
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.351	23,4	25,0	1.254	(97)
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.499	26,0	30,9	1.544	45
Materialaufwand	2.850	49,4	55,9	2.798	(52)
Rohhertrag	3.630	62,9	73,2	3.668	(38)
Sonstige betriebliche Erträge	2.140	37,1	26,8	1.341	799
Reinertrag	5.770	100,0	100,0	5.009	761
<u>Personalaufwendungen</u>					
Löhne und Gehälter	3.058	53,0	61,6	3.087	29
Soziale Aufwendungen	778	13,5	15,4	767	(11)
	3.836	66,5	77,0	3.854	18
<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>					
Sanierungsaufwendungen Parzellenstraße	15	0,3	4,4	218	203
Reparaturen und Instandhaltungen	1.275	22,1	8,0	399	(876)
Verwaltungskosten	116	2,0	2,7	133	17
Unentgeltliche Wertabgaben	207	3,6	6,0	300	93
Fahrzeugkosten	41	0,7	0,4	20	(21)
Versicherungen, Beiträge, sonstige Abgaben	81	1,4	1,5	77	(4)
Sonstige Aufwendungen	22	0,4	1,0	51	29
	1.757	30,5	23,9	1.198	(559)
<u>Abschreibungen</u>					
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.732	30,0	35,4	1.777	45
Betrieblicher Verlust	(1.555)	(27,0)	(36,3)	(1.820)	265
<u>Neutrale Erträge</u>					
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	491	8,5	10,5	524	(33)
Neutrales Ergebnis	491	8,5	10,5	524	(33)
Zinserträge	2	0,0	0,2	9	(7)
Zinsaufwendungen	5	0,0	0,0	2	(3)
Negatives Finanzergebnis	3	0,0	0,2	7	(10)
Verlust der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	(1.067)	(18,5)	(25,6)	(1.289)	222
Sonstige Steuern	8	0,1	0,1	7	(1)
Jahresverlust	(1.076)	(18,6)	(25,7)	(1.297)	220

70

Der Sportstättenbetrieb hat im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresverlust in Höhe von TEUR 1.076 erwirtschaftet. Dies bedeutet eine Verbesserung des Ergebnisses gegenüber dem Vorjahr in absoluter Höhe von TEUR 220.

71

Die Umsatzerlöse sind im Vorjahresvergleich um TEUR 14 erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf erhöhte Betriebskostenzuschüsse zurückzuführen, welche die coronabedingten Einnahmeausfälle ausgeglichen haben.

72

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden hauptsächlich die Betriebskostenzuschüsse der Stadt Cottbus ohne

Leistungsaustausch, des Bundesministeriums des Innern sowie die Zuschüsse im Rahmen der Altlastensanierung des Objektes Parzellenstraße ausgewiesen.

- 73 Der Materialaufwand in Höhe von insgesamt TEUR 2.850 besteht im Wesentlichen aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für die Bewirtschaftung der Versorgungseinrichtung im Haus der Athleten.
- 74 Der Personalaufwand hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 um TEUR 18 (= 0,47 %) geringfügig erhöht.
- 75 Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen handelt es sich ausschließlich um die planmäßigen Abschreibungen des Geschäftsjahres.
- 76 Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 1.757) sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 559 (= 46,66 %) deutlich gestiegen, was auf die berücksichtigten Aufwendungen für die Altlastensanierung der Parzellenstraße zurückzuführen ist.
- 77 Im neutralen Ergebnis werden die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen ausgewiesen.
- 78 Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 222 deutlich verbessert.

- 79 Insgesamt ergibt sich im Geschäftsjahr 2021 ein Jahresverlust von TEUR 1.076 gegenüber einem Jahresverlust im Vorjahr von TEUR 1.297.
- 80 Auf die Ermittlung von Kennzahlen wurde verzichtet, da durch eine solche Angabe grundsätzlich keine Verbesserung der Aussagefähigkeit der Ertragslage erreicht wird.
- 81 Umfassende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind in der Anlage IX enthalten.

E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

82 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung für die Werkleitung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage VI dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung von Bedeutung sind.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

83 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen I bis IV) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage V) des Sportstättenbetriebes der Stadt Cottbus, Cottbus, - Eigenbetrieb der Stadt Cottbus - unter dem Datum vom 29. Juni 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“, Cottbus

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“, Cottbus, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“, Cottbus für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 III 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen

Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit

der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

- 84 Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 106 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung für die Werkleitung geführt worden sind. Über die in dem vorliegenden Bericht enthaltenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Werkleitung von Bedeutung sind.
- 85 Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 des Eigenbetriebes „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“, Cottbus, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).
- 86 Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Cottbus, 29. Juni 2022

WTL Wirtschaftstreuhand Lausitz GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dietmar Schäfers
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus, Cottbus
Bilanz zum 31. Dezember 2021
(mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2020)

Anlage 1 zur Vorlage V-016/22, Seite 32

A K T I V A		Stand am 31.12.2021 EUR	Stand am 31.12.2020 EUR	P A S S I V A		Stand am 31.12.2021 EUR	Stand am 31.12.2020 EUR
A. <u>ANLAGEVERMÖGEN</u>				A. <u>EIGENKAPITAL</u>			
I. <u>IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</u>				I. <u>STAMMKAPITAL</u>		260.000,00	260.000,00
EDV-Software		6.915,00	7.376,00	II. <u>RÜCKLAGEN</u>			
				Allgemeine Rücklagen		64.271.048,58	64.271.048,58
II. <u>SACHANLAGEN</u>				III. <u>VERLUSTVORTRAG</u>		46.384.051,01	45.087.471,43
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	34.098.618,58		35.659.685,05	IV. <u>VERLUST</u>			
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	32.280,84		58.528,84	Verlust des Vorjahres		1.296.579,58	1.308.499,96
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	402.548,73		481.739,73	Ausgleich durch Vortrag auf neue Rechnungen		(1.296.579,58)	(1.308.499,96)
4. Anlagen im Bau	36.747,78	<u>34.570.195,93</u>	<u>23.429,30</u>	Jahresverlust		<u>1.076.452,83</u>	<u>1.296.579,58</u>
		34.577.110,93	36.230.758,92			17.070.544,74	18.146.997,57
				B. <u>SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE UND ZULAGEN</u>		17.385.640,82	17.874.056,62
				C. <u>RÜCKSTELLUNGEN</u>			
				Sonstige Rückstellungen		<u>434.825,31</u>	<u>548.361,39</u>
						434.825,31	548.361,39
B. <u>UMLAUFVERMÖGEN</u>				D. <u>VERBINDLICHKEITEN</u>			
I. <u>VORRÄTE</u>				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		127.461,20	82.095,50
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.825,00		4.342,00	- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 127.461,20 (31.12.2020: EUR 79.325,55)			
2. Waren	<u>10.651,51</u>	14.476,51	<u>13.871,71</u>	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (31.12.2020: EUR 2.769,95)			
			18.213,71	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		91.305,19	78.445,27
II. <u>FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</u>				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 91.305,19 (31.12.2020: EUR 78.445,27)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.091,19		25.734,97	3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		1.361,45	1.990,64
2. Forderungen an die Gemeinde	63.335,04		68.141,04	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.361,45 (31.12.2020: EUR 1.990,64)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (31.12.2020: EUR 2.769,95)				4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde		76.128,89	110.940,63
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>45.213,05</u>	134.639,28	<u>11.648,29</u>	- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 76.128,89 (31.12.2020: EUR 110.940,63)			
			105.524,30	5. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>40.934,39</u>	<u>45.014,39</u>
III. <u>KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN</u>	<u>505.003,43</u>	654.119,22	<u>531.177,88</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 40.934,39 (31.12.2020: EUR 45.014,39)		337.191,12	318.486,43
			654.915,89				
C. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>		<u>3.635,92</u>	<u>3.383,64</u>	E. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>		<u>6.664,08</u>	<u>1.156,44</u>
		<u>35.234.866,07</u>	<u>36.889.058,45</u>			<u>35.234.866,07</u>	<u>36.889.058,45</u>

SPORTSTÄTTENBETRIEB DER STADT COTTBUS ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2021

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.1. Allgemeine Angaben

Der Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus mit Sitz in Cottbus, Dresdener Straße 18 in 03050 Cottbus ist im Amtsgericht Cottbus Handelsregister Abteilung A unter der Handelsregisternummer HRA 12389 CB eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde entsprechend § 21 Abs. 1 Satz 3 EigV nach den allgemeinen Vorschriften, den Vorschriften über den Ansatz, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertung und über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (EigV) nichts anderes ergibt.

Zum Jahresabschluss gehört zusätzlich nach §§ 21 Abs. 1 Satz 2 und 25 EigV die Finanzrechnung.

Die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Finanzrechnung und des Anlagennachweises erfolgt entsprechend der Formblattvorschrift der EigV des Landes Brandenburg. Damit entspricht die Gewinn- und Verlustrechnung weitgehend dem handelsrechtlichen Gliederungsschema nach dem Gesamtkostenverfahren im Sinne des § 275 Abs. 2 HGB. Der Ausweis der einzelnen Positionen erfolgt nach dem aktuellen BilRUG.

Wie bereits im Vorjahr gibt auf Grund weiter bestehender Beteiligungsverhältnisse die Position Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

1.2. Angabe der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der einzelnen Bilanzposten

Die Gegenstände des **immateriellen Anlagevermögens** und des **Sachanlagevermögens** werden zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Die Abschreibungen werden in Anwendungen handelsrechtlicher Vorschriften entsprechend der festgelegten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bzw. der Restnutzungsdauer wie folgt vorgenommen:

Posten	Nutzungsdauer Jahre	Abschreibungs- methode
- EDV-Software	3-5	linear
- Bauten	8-80	linear
- Technische Anlagen und Maschinen	1-8	linear
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	1-10	linear

Zugänge bei dem beweglichen und unbeweglichen Sachanlagevermögen werden ab dem Anschaffungsmonat und die geringwertigen Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG mit Anschaffungskosten bis EUR 800,00 im Zugangsjahr bis auf einen Erinnerungswert von Euro 1,00 in voller Höhe abgeschrieben.

Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert. Der Bruttoanlagespiegel ist als Anlage beigefügt.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie **Waren** werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen werden zum Nominalwert abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Die **Erhaltenen Investitionszuschüsse** werden nach § 23 Abs. 3 EigV als Sonderposten für Zuschüsse ausgewiesen und entsprechend der Wertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt. Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung

2.1. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** sowie die Abschreibungen sind im Anlagennachweis, der als Anlage zum Anhang beigefügt ist, dargestellt. Die Investitionen betragen im Wirtschaftsjahr TEUR 78 (Vorjahr TEUR 99). Die Anlagenzugänge betreffen die beginnende Baumaßnahme Naturrasenfußballplatz (B-Platz) mit gemeindlichen Investitionszuschüssen für die Schulsportanlage in der Schlachthofstraße (TEUR 13) sowie weitere Anschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattungen (TEUR 65) für verschiedene Sportanlagen.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie **Waren** von TEUR 14 (Vorjahr TEUR 18) werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betragen TEUR 26 (Vorjahr TEUR 26) und haben alle eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Forderungen an die Gemeinde** belaufen sich auf TEUR 63 (Vorjahr TEUR 68) und haben alle eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** betragen TEUR 45 (Vorjahr TEUR 12) und haben alle eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Sie umfassen Forderungen gegenüber dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg im Zusammenhang mit der Altlastensanierung Parzellenstraße (TEUR 26) und die im Folgejahr abziehbare Vorsteuer (TEUR 19).

Die **Liquiden Mittel** von TEUR 505 (Vorjahr TEUR 531) setzen sich aus dem Guthaben der Girokonten, dem Festgeldkonto, Mietkautionskonto und dem Bestand der Hauptkasse zusammen.

Das **Eigenkapital** beträgt TEUR 17.071 (Vorjahr TEUR 18.147) und setzt sich aus dem unveränderten Stammkapital von TEUR 260, der unveränderten Allgemeinen Rücklage von TEUR 64.271, dem Verlustvortrag von TEUR 46.385 (Vorjahr TEUR 45.087) und dem Jahresverlust von TEUR 1.076 (Vorjahr TEUR 1.297) zusammen.

Die **Sonderposten für Zuschüsse** von TEUR 17.386 (Vorjahr TEUR 17.874) beinhalten erhaltene Investitionszuschüsse des Bundes, des Landes und der Stadt Cottbus.

Im Wirtschaftsjahr waren Zugänge von TEUR 3 und Auflösungen von TEUR 491 zu verzeichnen.

Die **Sonstigen Rückstellungen** von TEUR 435 (Vorjahr TEUR 548) betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für die Sanierungsverpflichtungen des Grundstücks Parzellenstraße in Cottbus (TEUR 310), offene Urlaubsansprüche (TEUR 31), Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 58), Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen (TEUR 28) sowie Jubiläumszuwendungen (TEUR 8).

In den Sonstigen Rückstellungen sind nach § 285 Nr. 17 HGB für das Wirtschaftsjahr Honorare des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von TEUR 25 enthalten.

Die **Verbindlichkeiten** gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

	bis zu einem Jahr EUR	von einem bis unter fünf Jahren EUR	über fünf Jahre EUR	Gesamt EUR	Sicher- heiten EUR
Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	127.461,20 (79.325,55)	0,00 (2.769,95)	0,00 (0,00)	127.461,20 (82.095,50)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegen über verbundenen Unter- nehmen (Vorjahr)	91.305,19 (78.445,27)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	91.305,19 (78.445,27)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegen- über Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht (Vorjahr)	1.361,45 (1.990,64)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	1.361,45 (1.990,64)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegen- über der Gemeinde (Vorjahr)	76.128,89 (110.940,63)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	76.128,89 (110.940,63)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlich- keiten (Vorjahr)	40.934,39 (45.014,39)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	40.934,39 (45.014,39)	0,00 (0,00)
	337.191,12 (315.716,48)	0,00 (2.769,95)	0,00 (0,00)	337.191,12 (318.486,43)	0,00 (0,00)

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beinhalten in vollem Umfang Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Stadtwerke Cottbus GmbH.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, beinhalten in vollem Umfang Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG, mit der ein Beteiligungsverhältnis besteht (Mitzugehörigkeitsvermerk).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde** betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 55) sowie aus Umsatzsteuer (TEUR 21).

Sonstige Verbindlichkeiten umfassen Kautionen für Hallenchips (TEUR 15) und das Internat (TEUR 26).

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** von TEUR 7 (Vorjahr TEUR 1) beinhalten Erlöse aus Internatsgebühren und Erlöse aus Mietverträgen.

Es werden keine **Pfandrechte** und **sonstige Sicherheiten** gewährt.

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB sowie wesentliche nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und **sonstige finanzielle Verpflichtungen** nach § 285 Nr. 3 bzw. Nr. 3a HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

2.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** von TEUR 6.480 (Vorjahr TEUR 6.466) resultieren vorrangig aus den Einnahmen der Stadt Cottbus für schulträgerpflichtige Aufgaben (TEUR 5.111), der entgeltbefreiten Nutzung von Sportanlagen gemäß bestehender Entgeltordnung (TEUR 40) sowie geförderten Verpachtung von Büro- und Clubräumen (TEUR 37), bestehenden Internatsverträgen für das Haus der Athleten (TEUR 594), Mietverträgen mit Vereinen, Verbänden und Ärzten (TEUR 257), Entgelten für die Standortsicherung Olympiastützpunkt Brandenburg (TEUR 240) sowie Nutzungsverträgen für Sportanlagen (TEUR 39). Hinzu kommen die Umsätze für die Unterbringung und Versorgung im Rahmen von Sportveranstaltungen, Trainingslager und Sportlehrgängen (TEUR 67), Einnahmen aus der Versorgung der Schüler (TEUR 39) sowie sonstige Kostenerstattungen im Rahmen betrieblicher Abläufe (TEUR 49).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** von TEUR 2.631 (Vorjahr TEUR 1.865) beinhalten Zuschüsse der Stadt Cottbus von TEUR 794 (Vorjahr TEUR 887), die sich wie folgt zusammensetzen:

- Betriebskostenzuschuss TEUR 785
- Zuschuss für Kredittilgung TEUR 9

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind weiterhin periodenfremde Erträge von TEUR 35 (Vorjahr TEUR 27) überwiegend für Betriebskostenerstattungen aus 2020 enthalten sowie eine außerordentliche corona-bedingte Wirtschaftshilfe des Bundesministeriums der Finanzen (TEUR 28). Des Weiteren werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse von TEUR 491 (Vorjahr TEUR 524) ausgewiesen.

Im **Materialaufwand** von TEUR 2.850 (Vorjahr TEUR 2.798) sind u. a. Rohstoffeinsätze der Küche (TEUR 161), Medienkosten (TEUR 1.017), Betriebs- und Reparaturmaterial (TEUR 169) sowie Unterhalts-, Reparatur- und Instandhaltungskosten für Gebäude, Grundstücke und Anlagen (TEUR 1.500) einbezogen.

Der **Personalaufwand** stellt sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2021	2020
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	3.057.712,82	3.086.786,65
Soziale Abgaben	<u>777.933,18</u>	<u>766.933,10</u>
	<u>3.835.646,00</u>	<u>3.853.719,75</u>

Die **Abschreibungen** des Wirtschaftsjahres von TEUR 1.732 (Vorjahr TEUR 1.777) betreffen ausschließlich planmäßige Abschreibungen des Sachanlagevermögens.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** von TEUR 1.757 (Vorjahr TEUR 1.198) beinhalten im Wesentlichen die zu entrichtende Umsatzsteuer für unentgeltliche Wertabgaben auf Grund der Verwendung von Sportanlagen für nichtunternehmerische Zwecke (TEUR 207), Aufwendungen für die Sanierung (TEUR 1.275) sowie auch Sanierungskostenrückstellungen (TEUR 15) des Grundstücks Parzellenstraße in Cottbus sowie Aufwendungen für Verwaltungs-, Fahrzeug- und Versicherungskosten (TEUR 254).

Die periodenfremden Aufwendungen (TEUR 5) ergeben sich aus der Nachzahlung von Betriebskosten für das Wirtschaftsjahr 2020 auf Grund verzögerter Rechnungslegungen.

Zinsen und ähnliche Erträge von TEUR 1 (Vorjahr TEUR 9) umfassen Zinserträge aus betrieblichen Steuern (TEUR 1) sowie Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen (TEUR 0,1).

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** von TEUR 5 (Vorjahr TEUR 2) setzen sich aus Darlehenszinsen gegenüber der Gemeinde (TEUR 0,2) sowie Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen (TEUR 5) zusammen.

Das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beläuft** sich auf TEUR -1.068 (Vorjahr TEUR -1.290).

Die **Sonstigen Steuern** von TEUR 8 (Vorjahr TEUR 7) umfassen die Kfz- (TEUR 2) und die Grundsteuer (TEUR 6).

3. Finanzrechnung

Aus Vereinfachungsgründen wurden als Mittelabfluss der Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen und als Mittelzufluss der Einzahlungen zum Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse nicht die tatsächlichen Ein- bzw. Auszahlungen, sondern die Zugänge zum Anlagevermögen bzw. Sonderposten ausgewiesen. Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit des Betriebes beträgt im Wirtschaftsjahr 2021 TEUR 58 und ist wesentlich durch den Jahresverlust (TEUR -1.076), die um die Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse gekürzten Abschreibungen (TEUR 1.240), die Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (TEUR 33), die Abnahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (TEUR -26) sowie Abnahme der Rückstellungen (TEUR -114) bestimmt.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von TEUR 78 zusammen mit dem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von TEUR 58 weisen die zahlungswirksamen Veränderungen des Finanzmittelbestandes aus und vermindern diesen am Ende der Periode um TEUR 26 auf TEUR 505.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

5. Sonstige Angaben

5.1. Ergänzende Angaben und Erläuterungen

Die in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg betragen zum 31. Dezember 2021 EUR 213.594.

Für die Berechnung wurde der Gesamtbetrag der Pensionsverpflichtungen der KVBbg – ZVK am Bilanzstichtag zugrunde gelegt, während die zugehörigen Daten verwendet wurden, die in dem Gutachten vom 26. Februar 2021 über die versicherungstechnische Bilanz für die Pflichtversicherung zum 31. Dezember 2020 erfasst sind.

(Rechnerische) Unterdeckung der KVBbg – ZVK zum 31. Dezember 2021	328.000.000 EUR
Maßgeblicher Anteilsatz für den Arbeitgeber Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus	0,06512 %
Im Anhang des Arbeitgebers Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus für mittelbare Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung auszuweisender Gesamtbetrag	213.594 EUR

Als Rechnungsgrundlagen werden die „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ und ein Rechnungszinsfuß von 5,0 % p.a. verwendet. Das rechnungsmäßige Pensionsalter wird mit dem frühestmöglichen Zeitpunkt des Beginns der vorzeitigen Altersrente nach § 36 i. V. m. §§ 236 und 237a SGB VI in Ansatz gebracht. Eine Entgeltynamik wird nicht berücksichtigt.

5.2. Angabe der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Jahr 2021 wurden im Durchschnitt 71 Arbeitnehmer beschäftigt.

Die Beschäftigten des Sportstättenbetriebes lassen sich in folgende Gruppen gliedern: Erzieher (24), Verwaltung (10), Hallen- und Platzwarte (28) sowie Versorgungsmitarbeiter (9).

5.3. Mitglieder der Werkleitung

Werkleiter im Wirtschaftsjahr 2021 war Herr Ralf Zwoch, Cottbus OT Kiekebusch.

5.4. Mitglieder des Werksausschusses

Mitglieder des Werksausschusses sind:

Herr Denis Kettlitz, Cottbus, (Vorsitzender, Fraktion SPD, Leitender Personalberater, freiberuflicher Moderator)

Herr Sten Marquaß, Cottbus, (Die Linke, Lehrer Lausitzer Sportschule)

Herr Rüdiger Galle, Cottbus, (Fraktion CDU, Dipl.-Bauingenieur)

Frau Christine Fehrmann, Cottbus, (Arbeitnehmersvertreterin, Erzieherin)

5.5. Gewährte Leistungen für Mitglieder der Werkleitung und des Werksausschusses

Die Gesamtbezüge der Werkleitung sind dem Werksausschuss bekannt. Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht. Die Vergütung der Mitglieder des Werksausschusses erfolgt auf der Grundlage der Satzung zur Gewährung von Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse, die mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit betrauten sachkundigen Einwohner, Ortsvorsteher sowie Mitglieder von Ortsbeiräten der Stadt Cottbus vom 08. Dezember 2009 und betrug im Wirtschaftsjahr 2020 TEUR 0,3. Es wurden keine Vorschüsse und Kredite an Organmitglieder gewährt (§ 285 Nr. 9c HGB).

5.6. Aufwendungen und Erträge von außerordentlicher Größenordnung oder Bedeutung

Aufwendungen und Erträge von außerordentlicher Größenordnung oder Bedeutung nach § 285 Nr. 31 waren nicht zu verzeichnen.

5.7. Ergebnisverwendungsvorschlag

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem **Jahresverlust** in Höhe von EUR **1.076.452,83**. Es wird vorgeschlagen, den Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Cottbus, 30. März 2022

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus

Ralf Zwoch
Werkleiter

Sportsstättenbetrieb der Stadt Cottbus, Cottbus
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungskosten					Abschreibungen				Buchwerte		Kennzahlen	
	Stand am 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2021 EUR	Stand am 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2021 EUR	Stand am 31.12.2020 EUR	Durchschnittlicher Abschreibungssatz %	Restbuchwert %	
I. IMMATERIELLE VERMÖGENS- GEGENSTÄNDE													
EDV-Software	17.233,14	3.705,56	0,00	0,00	20.938,70	9.857,14	4.166,56	0,00	14.023,70	6.915,00	7.376,00	19,90	33,02
II. SACHANLAGEN													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	73.651.291,78	7.549,21	0,00	0,00	73.658.840,99	37.991.606,73	1.568.615,68	0,00	39.560.222,41	34.098.618,58	35.659.685,05	2,13	46,29
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	379.596,97	0,00	0,00	0,00	379.596,97	321.068,13	26.248,00	0,00	347.316,13	32.280,84	58.528,84	6,91	8,50
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.943.916,73	53.436,53	0,00	7.333,14	3.990.020,12	3.462.177,00	132.615,53	7.321,14	3.587.471,39	402.548,73	481.739,73	3,32	10,09
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23.429,30	13.318,48	0,00	0,00	36.747,78	0,00	0,00	0,00	0,00	36.747,78	23.429,30	0,00	0,00
	77.998.234,78	74.304,22	0,00	7.333,14	78.065.205,86	41.774.851,86	1.727.479,21	7.321,14	43.495.009,93	34.570.195,93	36.223.382,92	2,21	44,28
Gesamt	78.015.467,92	78.009,78	0,00	7.333,14	78.086.144,56	41.784.709,00	1.731.645,77	7.321,14	43.509.033,63	34.577.110,93	36.230.758,92	2,22	44,28

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus, Cottbus

- Eigenbetrieb der Stadt Cottbus -

Finanzrechnung 2021

			2021 EUR	2020 EUR
1	±	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-1.076.452,83	-1.296.579,58
2	±	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.731.645,77	1.777.463,01
3	±	Zuschreibungen / Abschreibungen auf Sonderposten für Zuschüsse	-491.193,75	-523.948,90
4	±	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-113.536,08	165.245,45
5	±	Verlust / Gewinn aus dem Abgang des Anlagevermögens	12,00	1,00
6	±	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	0,00	0,00
7	±	Abnahme / Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-25.630,06	-37.778,08
8	±	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	33.267,60	30.346,22
9	±	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
10	=	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	58.112,65	114.749,12
11	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00
12	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00
13	+	Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0,00	0,00
14	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
15	+	Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00
16	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00
17	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-78.009,78	-99.113,08
18	-	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
19	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00
20	-	sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00
21	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-78.009,78	-99.113,08
22	=	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16./21)	-78.009,78	-99.113,08
23	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00
24	+	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
25	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	0,00
26	+	Einzahlungen aus Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse	2.777,95	35.427,24
27	+	Einzahlungen aus passivierten Beiträgen und Baukostenzuschüssen	0,00	0,00
28	=	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.777,95	35.427,24
29	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-9.055,27	-13.440,19
30	-	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen an die Gemeinde	0,00	0,00
32	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse	0,00	0,00
33	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Beiträgen und Baukostenzuschüssen	0,00	0,00
34	=	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-9.055,27	-13.440,19
35	=	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28./34)	-6.277,32	21.987,05
36	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00
37	-	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00
38	=	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36./37)		
39	=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe 10+22+35+38)	-26.174,45	37.623,09
40	+	Finanzmittelbestand am Periodenanfang (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	531.177,88	493.554,79
41	=	Finanzmittelbestand am Ende der Periode (40-39)	505.003,43	531.177,88

Sportstättenbetrieb der
Stadt Cottbus

Cottbus, 30.04.2022

Lagebericht 2021

1. Geschäftsverlauf und Geschäftsergebnis des Eigenbetriebes

Der Sportstättenbetrieb der Stadt als Dienstleistungsunternehmen der Stadt Cottbus erfüllt per Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes der Stadt Cottbus vom 02.10.2009 (zuletzt geändert vom 27.03.2013) folgende Hauptaufgaben:

Verwaltung und Bewirtschaftung

der dem Sondervermögen Sportstätten der Stadt Cottbus zugeordneten Sportanlagen und Einrichtungen des gesamten Sportzentrums Cottbus, inkl. des kompletten Gebäudekomplexes der Lausitzer Sportschule und des damit angeschlossenen Haus der Athleten.

Daraus leiten sich folgende Schwerpunktaufgaben ab:

- Standortsicherung des Olympiastützpunktes, insbesondere Sportobjekte im Sportzentrum
- Sicherung aller Lehrgänge der Bundes- und Landessportverbände
- Unterbringung, Versorgung der Internatsbewohner im Haus der Athleten
- Schul- und Vereinssport der Stadt
- Erfüllung der Schulträgerpflichten für die Lausitzer Sportschule
- Sicherung der Betreuung und Bewirtschaftung aller zugeordneten Sportanlagen
- Sicherung aller Baumaßnahmen als Bauherr und zukünftiger Betreiber von Sportanlagen
- Intensivierung und Sicherung bei der Durchführung von Sportlehrgängen

Auf Grund der anhaltenden Pandemie verlief das Wirtschaftsjahr 2021 für den Sportstättenbetrieb als kommunalen Eigenbetrieb der Stadt Cottbus planabweichend mit entsprechenden Gegensteuerungsmaßnahmen.

Anstehende Sanierungs-, Werterhaltungs- sowie Bauunterhaltungsmaßnahmen im Sportzentrum konnten entsprechend Kosten-/ Nutzeneffekt mit den täglichen Anforderungen des Schul-, Nachwuchs-, Spitzen- und Breitensports dennoch in Einklang gebracht werden.

Mit Verschiebung der Olympischen Spiele Tokyo 2020 in das Wirtschaftsjahr 2021 wurden gemäß der Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen wettkampforientierte Trainingslager der Profi- und Bundeskader zugelassen.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 hatte der Betrieb einen Jahresverlust von 1.064,7T€ geplant. Tatsächlich weist er einen Jahresverlust von 1.076,5 T€ aus.

Für die Erfüllung seiner Aufgaben erhielt der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2021 folgende Zuschüsse:

	Planung	Jahresabschluss		Abweichung
	WP 2021	Übertragungen	IST	
Umsatzerlöse Stadt				
BKZ für schulträgerpfl. / hoheitliche Aufgaben	4.716.900,00	+ 84.500,00	4.865.828,53	-64.428,53
Fördermittel kleine Sanierungsmaßnahmen MBS		+ 103.396,00	103.396,00	
BKZ Eigenanteil SSB Altlastensanierung Parzellenstraße (45,2%)	140.700,00		141.693,84	-993,84
Entgeltbefreiung Nutzung Sportanlagen/ geförd. Mieten u. Pachten	195.000,00	- 84.500,00	76.531,00	33.969,00
sonst. betriebliche Erträge Stadt				
BKZ für BgA-Bereich	857.200,00		793.641,00	63.559,00
Tilgung von Krediten	9.100,00		9.055,27	44,73
Zuschuss Stadt Eigenanteil Altlastensanierung Parzellenstraße (54,8%)	170.600,00			170.600,00
VKE Altlastensanierung Parzellenstraße			6.076,56	
sonstige betriebliche Erträge Dritter				
Refinanzierung Parzellenstraße (90%)	2.807.600,00		1.275.244,55	1.532.355,45

Die Zuschüsse der Stadt Cottbus dienten überwiegend der Erfüllung der Schulträgerpflichten der Ganztagschule "Lausitzer Sportschule" einschließlich des angeschlossenen Internates. Sie wurden entsprechend des Liquiditätsbedarfes des Betriebes empfangen.

Die Sportanlagen des Sportstättenbetriebes standen pandemiebedingt nicht ganzjährig für den Kinder-, Nachwuchs- und Spitzensport sowie den Breitensport zur Verfügung. Entsprechende Nutzungsverträge auf der Grundlage der Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Sportanlagen der Stadt mussten bedingt ausgesetzt werden.

Neben den Aufgaben der täglichen und ganzjährigen Betreuung fanden folgende Veranstaltungshöhepunkte in den Objekten des Sportstättenbetriebes statt.

Veranstaltungshöhepunkte 2021

Auf Grund der Pandemie fanden keine Sportveranstaltungen entsprechend statt.
(Springermeeting, Turnier der Meister, GymCityOpen)

Zuschauerzahlen 2021

- Lausitz-Arena ca. 5.000 Zuschauer
- Leichtathletik- und Radstadion ca. 1.000 Zuschauer

Multikulturelle Veranstaltungen 2021

Auf Grund der Pandemie fanden keine multikulturellen Veranstaltungen entsprechend statt.
(Vocatum/Ausbildungsmesse/Komm of Tour)

Allgemeiner Überblick zur Nutzung von Sportstätten

Wöchentlich nutzen ca.

- **5500** Sportler aus Vereinen und allgemeine Sportgruppen
- **500** Athleten der Bundes- und Landesleistungsstützpunkte
- **11500** Schüler der Stadt Cottbus

die Sportstätten des Eigenbetriebes.

Gemäß den Nutzungseinschränkungen für den Vereins- und Breitensport konnten nur durch den Olympiastützpunkt Brandenburg (Leistungssport) und die Lausitzer Sportschule (Begabtenförderung) Nutzungen angezeigt werden.

Die Mitarbeiter des Sportstättenbetriebes realisierten im Rahmen eines durchgängigen und versetzten Schichtsystems die notwendige Verkehrssicherungspflicht jeweils

Montag - Freitag	07.00 - 22.00 Uhr
Samstag/Sonntag	08.00 - 17.00 Uhr

in den entsprechenden Sportobjekten.

Es fanden regelmäßig Abstimmungsberatungen mit den leitenden Mitarbeitern des Sportstättenbetriebes unter Verantwortung des Werkleiters statt. In den Beratungen wurden zu den jeweiligen Schwerpunkten entsprechende Festlegungen getroffen, die zur Sicherung der Aufgaben des Eigenbetriebes notwendig waren. Die Liquiditäts- bzw. Erfolgssicherung stand dabei an vorderster Stelle.

Der Werksausschuss führte im Jahr 2021 insgesamt sieben Sitzungen durch. Schwerpunkte waren dabei u.a.:

- Sachstandsberichte zu den geförderten kleinteiligen Sanierungsmaßnahmen 2021 einschließlich laufender baulicher Vorhaben
- Neufassung der Entgeltordnung zur Nutzung des Internates „Haus der Athleten“
- Anhörung des Werksausschusses für die Vergabe von Leistungen zur Altlastensanierung im Zusammenhang mit dem Freistellungsverfahren „Potsdamer Chemiehandel Cottbus“
- Berichterstattungen gem. § 5 Abs. 6 Betriebssatzung zur Umsetzung des Wirtschaftsplanes inkl. der jeweiligen Quartalsanalysen

2. Lage und Einbeziehung finanzieller Leistungsindikatoren

Die Vermögens- und Finanzlage des Betriebes entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

in €	2021	2020	Veränderung
Anlagevermögen	34.577.111	36.230.758	-1.653.647
Forderungen	134.639	105.524	29.115
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	505.003	531.178	-26.175
Vorräte	14.477	18.214	-3.737
Rechnungsabgrenzungsposten	3.636	3.384	252
Bilanzsumme	35.234.866	36.889.058	-1.654.192

in €	2021	2020	Veränderung
Eigenkapital	17.070.545	18.146.998	-1.076.453
Sonderposten für Zuschüsse	17.385.641	17.874.057	-488.416
Rückstellungen	434.825	548.361	-113.536
Verbindlichkeiten	337.191	318.486	18.705
Rechnungsabgrenzungsposten	6.664	1.156	5.508
Bilanzsumme	35.234.866	36.889.058	1.654.192

Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war im Berichtszeitraum unter Berücksichtigung der auf der Grundlage des Wirtschaftsplans erhaltenen Zuschüsse der Stadt Cottbus jederzeit gewährleistet.

Der Vergleich wesentlicher Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung und des Wirtschaftsplanes stellt sich wie folgt dar:

in €	Plan 2021	Durchlauf Altlasten 54,8%	zusätzliche Fördermittel	IST 2021	Veränderung
Umsatzerlöse	6.676.100			6.479.515	-196.585
Sonstige betriebliche Erträge Erträge	4.369.500	-1.717.881	103.396	2.630.634	-124.381
Materialaufwand	2.835.000		103.396	2.850.288	-88.108
Personalaufwand	4.129.200			3.835.646	-293.554
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.725.900			1.731.646	5.746
Sonstige betriebliche Aufwendungen Aufwendungen	3.411.200	-1.717.881		1.757.463	64.144
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				1.495	1.495
Zinsen und ähnliche Aufwendungen Aufwendungen	1.000			5.044	4.044
Ergebnis nach Steuern	-1.056.700			-1.068.443	-11.743
sonst. Steuern	8.000			8.010	10
Jahresverlust	-1.064.700			-1.076.453	-11.753

3. Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In 2021 gab es keine Veränderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte.

4. Änderungen im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und im Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

a) Realisierte Vorhaben im Rahmen der laufenden geförderten Bauunterhaltung

Kleinteilige geförderte Sanierungsmaßnahmen aus 2021

1. Sanierung Turnhalle (Sprunggrube und Sprunganlage)

Der Sanierungs- und Reparaturbedarf im Bereich der offenen Sprunggrube als auch im Bereich der methodischen Sprunganlage ergab sich auf Grund der intensiven Nutzung sowie aus sicherheitsrelevantem Aspekt in der 2010/2011 komplett sanierten Geräteturnhalle.

Für die Maßnahme wurden mit Zuwendungsbescheid vom 01.10.2021 Gesamtkosten i. H. v. 57.298,49 € für zuwendungsfähig erklärt.

- **Gesamtkosten IST:** **57.329 €** (netto mit anteiligem VSt-Abzug)

BMI: 37.350 € (davon 3.735 € in 2022 gewährt)

MBJS: 11.459 €

Eigenmittel Stadt Cottbus: 8.520 €

2. Sanierung der Anfahr- und Anlaufstrecke für den Parasport im Sportzentrum Cottbus

Unter der Maßgabe einer barrierefreien Wegeführung konnte mit der Umgestaltung und Anpassung eines Teilabschnittes ein Knoten- und Verbindungspunkt für gehandicappte Sportler und Sportlerinnen entlang des Radstadions zwischen dem Paralympischen Trainingsstützpunkt und der Lausitzer Sportschule geschaffen werden.

Für die Maßnahme wurden mit Zuwendungsbescheid vom 22.07.2021 Gesamtkosten i. H. v. 99.860 € für zuwendungsfähig erklärt.

- **Gesamtkosten IST:** **105.690 €** (netto)

BMI: 34.950 € (davon 3.495 € in 2022 gewährt)

MBJS: 19.972 €

Eigenmittel Stadt Cottbus: 50.768 €

b) Realisierte bzw. abgeschlossene Bau- und Sanierungsvorhaben im Eigenbetrieb SSB**Lausitzer Sportschule**

Zwanzig Jahre nach der Komplettsanierung des Bestandsgebäudes der Lausitzer Sportschule wurden sämtliche Flure im Schulgebäude grundsaniert. (18,0 T€)

Des Weiteren musste ein Heizungsstrang im Neubau/Atrium repariert und teilweise ausgetauscht werden. (6,5 T€)

Haus der Athleten

Für die im Wirtschaftsjahr 2020 u. a. neu installierten Brand- und Rauchmeldeanlagen und erneuerter Sicherheitsbeleuchtung im Treppenhaus erfolgte vertragsgemäß die turnusmäßige Sachkundigenprüfung ortsfester E-Anlagen, ortsveränderlicher Geräte sowie Blitzschutz (10 T€). Die pandemiebedingte Verschiebung bereits im Vorjahr geplanter Mittel für Maler- und Instandhaltungsmaßnahmen der Zimmer und Bäder sowie die Erneuerung der Sanitärausstattung konnten 2021 teilweise umgesetzt werden. (25,0 T€) Eine notwendige Reparatur und Wartung an der Dachhaut des Haus I konnte ebenfalls realisiert werden. (5,5 T€)

Lausitz-Arena

Für die geplante Errichtung einer Lagerhalle an der Ostflanke der Lausitz Arena mussten mit Einreichung des Bauantrages an die Bauaufsichtsbehörde ein Baugrundgutachten, Statiken und Planungsleistungen erbracht bzw. mit eingereicht werden. (10,0 T€)

Sportanlage Hegelstraße

Die 1996 grundsanierte Schulsportanlage musste um einer Unfallgefahr entgegen zu wirken auf Grund starker Beanspruchung sowie witterungsbedingter Erosionen in den Teilflächen Volleyballfeld, 100m Laufbahn sowie Umlaufbahn saniert werden. (60 T€)

Radstadion

Aus Mitteln der jährlichen Trainingsstättenförderung von Bund und Land konnte im Wirtschaftsjahr 2021 der Dammkronenübergang zwischen Radstadion und Leichtathletikstadion grundsaniert werden. (6,0 T€)

Auch anhängige Restreparaturen aus dem Vorjahr 2020 an den Übergängen zwischen Dachverkleidungen und Stahltragwerk konnten abgeschlossen werden. (4,6 T€)

Schlachthofstraße

Auf der Außensportanlage Schlachthofstraße ist im Wirtschaftsjahr 2021 ein Wasserleitungsstrang im Verwaltungsgebäude komplett erneuert worden. (3,7 T€)

Des Weiteren wurden sukzessive die Fenster und Fliesen im Umkleide- und Sanitärtrakt ausgetauscht (7,6 T€) sowie im Zuge der Renaturierung des B-Platzes (Schotterplatz) ein Stromhauptverteilerschrank neu installiert. (10 T€)

Schmellwitz

Auf der Schulsportanlage des Humboldt Gymnasiums wurde die Rundlaufbahn ausgebessert, um einer möglichen Unfallgefahr im Schulsport entgegen zu wirken. (3,5 T€)

Leichtathletikhalle

Durch die wiederkehrenden verpflichtenden Legionellen-Überprüfungen musste die Trinkwasserhygiene im Bereich der Duschen im Sozialtrakt der Halle erneuert werden. Ganz speziell wurden hier alle Trinkwasserleitungen gespült und die Duschen durch selbstdesinfizierende Endarmaturen ersetzt. (24,0 T€)

Sportzentrum

Im Zuge der Gefahrenabwehr / Unfallverhütung musste im gesamten Sportzentrum die Wegebeleuchtung instandgesetzt bzw. erneuert werden (16 T€) sowie Teile der Zuwegung durch eine partielle Pflasterreparatur saniert werden. (3,0 T€)

Geräteturnhallen

Neben der Erneuerung der elektronischen Ansteuerung (Modul) der Außen-/Fluchttür (5,5 T€) musste resultierend aus den Prüfberichten der jährlichen Wartungs- und Serviceintervalle bei der Be- und Entlüftungsanlage in den Geräteturnhallen ein Wechsel der Filterpatronen in den Lüftungsanlagen erfolgen. (6,5 T€)

5. Stand der im Bau befindlichen Anlagen und der geplanten Bauvorhaben**a) Geplante Investitionen****1. Trampolinhalle**

Das Projekt zum Neubau einer Trampolinhalle am OSP Brandenburg soll neben der weiteren Etablierung des Trampolinturnens in Cottbus zur Sicherung des Leistungssport-Verbundsystems und der darüberhinausgehenden Leistungs- und Vereinssportstrukturen in der Lausitzregion beitragen.

Das von Bund und Land durch die ILB über das Strukturstärkungsgesetz zu 100% geförderte Projekt ist mit Zuwendungsbescheid vom 1. November 2021 zunächst für die Leistungsphase I-IV bis 30. September 2023 bewilligt.

ZU Lausitz Bund: 398.533,62 €

ZU Lausitz Land: 44.281,51 €

a) Geplante Vorhaben der laufenden Bauunterhaltung

Auch im Wirtschaftsjahr 2022 werden für die laufende Bauunterhaltung der im Sondervermögen enthaltenen Immobilien inkl. der technischen Anlagen finanzielle Mittel eingestellt, um den fortschreitend technischen und sicherheitsrelevanten gesetzlichen Anforderungen Rechnung zu tragen.

2. Haus der Athleten

Fortführend wird die Sanierung der innenliegenden Sanitärzellen sowie Maler- und Fußbodenarbeiten in den Doppelzimmern in 2022 weiter umgesetzt. (60 T€)

3. Lausitz Arena

Eine Komplettsanierung der Dachfläche auf dem Atrium (Verbindungsgebäude zwischen Drei-Feld-Halle und Zwei-Feld-Halle) ist nach bereits erfolgreicher Ausschreibung beauftragt und wird im Spätsommer 2022 realisiert. (70 T€)

4. Schmellwitz

Zur weiteren Unfallverhütung wird auf der Schulsportanlage in Neu-Schmellwitz der Kunststoffbelag (Tartan) auf der Großspielfläche komplett saniert bzw. erneuert. (42,0 T€)

5. Schlachthofstraße

Im Zuge der laufenden Werterhaltung wird im Wirtschaftsjahr 2022 mit der Sanierung der Fassade am Verwaltungsgebäude (Nordseite) begonnen. (25,0 T€) Weitere Fassadensanierungen folgen in einzelnen Bauabschnitten in den Wirtschaftsjahren 2023 und 2024.

6. Sportzentrum

Nach der Dachsanierung am kompletten Garagenkomplex im Sportzentrum (Parkplatz Humboldt Str.) folgt im Jahr 2022 eine Fassadensanierung incl. Neuanstrich. (20,0 T€)

7. Leichtathletikstadion

Im Zuge der weiteren Sanierung der öffentlichen Zuwegungen im gesamten Sportzentrum werden die Wellenbrecher der Zuschauertraversen im Leichtathletikstadion einem neuen Korrosionsschutz-Anstrich unterzogen. (50,0 T€)

8. Sportanlagen im Sondervermögen

Gemäß den aktuellen Unfallverhütungsvorschriften sowie der Sorgfaltspflicht bei der Bereitstellung von beweglichen und festeingebauten Sportgeräten werden nachweispflichtige Sachkundigenprüfungen in Form von Serviceverträgen mit entsprechenden autorisierten Fachunternehmen geschlossen. (5,0 T€)

6. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Das Eigenkapital des Sportstättenbetriebes der Stadt Cottbus entwickelte sich wie folgt:

Stand am 01. Januar 2021	18.146.997,57 €
Zugänge 2021	0,00 €
Abgänge 2021	1.076.452,83 €
Stand am 31. Dezember 2021	17.070.544,74 €

Die Rückstellungen des Sportstättenbetriebes veränderten sich im Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt:

Rückstellungen	31.12.2021	<u>434.825,31 €</u>
	31.12.2020	548.361,39 €

7. Personalaufwand

Die Aufwendungen für Personal sind von 3.853.719,75 € auf 3.835.646,00 gesunken. Ursächlich für die Reduzierung sind Langzeiterkrankungen sowie das Ausscheiden von Arbeitnehmern mit zeitversetzter Nachbesetzung gemäß Bedarfsplanung.

8. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes einschließlich Chancen und Risiken

a)

Wirtschaftsplanerstellung für 2022

Die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes erfolgt auf der Grundlage der Erfolgs-, Finanz- und Investitionsplanung des beschlossenen Wirtschaftsplanes 2022 (StVV V-013-24/21).

Der Betriebskostenzuschuss 2022 reduziert sich gegenüber dem im Wirtschaftsplan 2021 wie folgt:

von:	5.714,8 T€
um:	46,0 T€
auf:	5.668,8 T€

Der Betriebskostenzuschuss in Höhe von 5.668,8 T€ (ohne Investitionen) unterteilt sich in ca.

4.818,5 T€	für schul- und vertragspflichtige Aufgaben (85 %) Die Stadt Cottbus erhält anteilig ca. 1.800 T€ aus umlagefähigen Kosten entsprechend § 116 BbgSchulG
850,3 T€	freiwillige Ausgaben (15%)

Neben dem Betriebskostenzuschuss im Wirtschaftsplan 2022 sind Investitionen aus Eigenmitteln und gemeindlichen Zuschüssen in Höhe von 50,0 T€ sowie Investitionszuschüsse von 285,0 T€ für folgende Maßnahmen geplant:

- Ersatzbeschaffungen im Maschinen-/Fuhrpark bzw. Betriebs- und Geschäftsausstattung (50,0 T€ über gemeindliche Zuschüsse und Eigenmitteln des Eigenbetriebes)
- SSB-Neubau Trampolinhalle (285,0 T€)

Mit Bereitstellung der Betriebskostenzuschüsse wird lediglich eine kostendeckende Unterhaltung der Sportanlagen, Lausitzer Sportschule und des Haus der Athleten sichergestellt.

Der Werteverzehr, insbesondere der langlebigen Sportanlagen, ist unverändert gegenüber den Vorjahren lediglich zu einem geringen Anteil enthalten.

Bestehende Entgeltordnungen und große hoheitliche Nutzungsanteile vieler Anlagen begrenzen die Umsatzgenerierung. Der SSB ist auf die Zuschüsse der öffentlichen Hand angewiesen, nicht zuletzt anteilig auch für Ersatz- und Neuinvestitionen wegen fehlender Rücklagen.

b)

Konzeption zur Fortschreibung der Erschließung „Barrierefreies Sportzentrum“

Der Erfolg der Sportlerinnen und Sportler aus Cottbus bei den olympischen und paralympischen Spielen 2021 in Tokio (11 Medaillen) befürwortet den bereits begonnenen Ausbau des barrierefreien Sportzentrums und bildet den Grundstein für eines von zwei umfangreichen Projekten aus dem Strukturstärkungsgesetz. (1. Bauabschnitt)

In enger Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich V der Stadt Cottbus sowie den stetigen korrespondierenden Austausch mit dem MBS in Potsdam ist im September 2021 gemäß Richtlinie der Staatskanzlei des Landes Brandenburg zur Umsetzung der Finanzhilfen des Strukturstärkungsgesetzes durch die Interministerielle Arbeitsgruppe Lausitz (IMAG) die Förderfähigkeit des Projektes „Barrierefreier Ausbau des Sportzentrums- Innere/äußere Erschließung und Neubau Paracyclingcenter“ bestätigt worden.

Neben der angestrebten Zentralisierung des paralympischen Spitzensportes am OSP Standort in Cottbus ist der Ausbau des barrierefreien Sportzentrums auch für den vereinsübergreifenden Cottbuser Behinderten-, Breiten- und Schulsport notwendig.

Derzeit wächst der leistungsorientierte erfolgreiche paralympische Sport schneller als es die vorhandenen logistischen Möglichkeiten vor Ort zulassen. Es werden dringend Lagerkapazitäten speziell für den Paracyclingbereich gesucht. Eine deutliche Verbesserung wird sich dahingehend mit der 2022 zu errichtenden Lagerhalle an der Ostseite der Lausitz Arena ergeben.

c)

Entwicklung des Verwaltungsgebäudes (Hochhaus) im Sportzentrum Cottbus

Das Ende der 1970iger Jahre errichtete Verwaltungsgebäude (Hochhauskomplex) in der Dresdener Straße 18 weist weiterhin einen sehr starken Reparatur- und Sanierungsstau aus. Neue Ansätze einer Fördermittelstruktur ergeben sich inzwischen im Rahmen der Strukturentwicklung der Lausitz.

Aus dem Gesamtprojekt „barrierefreie Ausbau des Sportzentrums“ ergibt sich resultierend aus einem positiven Votum der WRL und der IMAG die Möglichkeit Zuwendungsmittel bei der ILB zu beantragen für den sogenannten 2. Bauabschnitt „Komplettsanierung und Modernisierung des vorhandenen Verwaltungsgebäudes (Haus des Sportes) incl. des gesamten Eingangsensemble“.

Mit dem zu entstehenden barrierefreien Haus des Sports soll Cottbus bundesweites Vorbild bei der Gleichstellung des paralympischen mit dem olympischen Sport werden.

d)

Auslastung der Internats- bzw. Übernachtungskapazität für Schülerinnen und Schüler der Lausitzer Sportschule sowie Gäste von Sportlehrgängen

Die weiter anhaltende Pandemie hatte zur Folge, dass im I. Halbjahr 2021 lediglich Präsenzunterricht für die Abschlussklassen an der Lausitzer Sportschule angeboten werden konnte.

Somit war auch das Haus der Athleten mit einem geringeren Teil von Schülerinnen und Schülern schulabgebender Träger belegt.

Mit Beginn des neuen Schuljahres 2021/2022 wurde der Präsenzunterricht an der Lausitzer Sportschule wieder voll aufgenommen, wodurch eine bessere Auslastung des Hauses der Athleten unter der Einhaltung der vorgegebenen Eindämmungsregelungen des Landes Brandenburg erzielt werden konnte.

Mit der Unterbringung von durchschnittlich 260 Schülerinnen und Schüler der Lausitzer Sportschule mit Wohnsitz außerhalb von Cottbus in den beiden Häusern der Athleten für das laufende Schuljahr 2021/2022 zeichnet sich beim einem Auslastungsgrad von 80 % weiterhin ein Abwärtstrend ab.

Die weiter anhaltende Pandemie 2021 brachte das komplette Ü7-Einschulungsverfahren ins Stocken, da die sportfachliche Eignung durch unterjährige Sichtungsprogramme nicht vollumfänglich stattgefunden hat. Auch der unterjährige Zugang von Quereinsteigern in der Sek I (8.-10. Klasse) erwies sich als schwierig.

Die Unterbringung von Gästen im Haus der Athleten zur Nutzung des Sportzentrums für landesweite Sportlehrgangsanfragen zeigt wiederum einen konstant positiven Auslastungsgrad. Die sehr guten sportspezifischen Rahmenbedingungen am Standort Cottbus werden auch zukünftig weiterentwickelt und ausgebaut.

Mit fortführenden baulichen Instandsetzungsmaßnahmen sowie pädagogisch pflichtiger Betreuung der Internatsschüler entsprechend Betriebserlaubnis wird der Sportstättenbetrieb als kommunaler Träger für das Haus der Athleten die Rahmenbedingungen für die Unterbringung im HdA I und II weiter verbessern und sicherstellen.

Die weiter durch den Bund geförderten und mitfinanzierten Sportarten wie Radsport, BMX, Turnen und Paralympisch Leichtathletik / Paracycling müssen fortlaufend priorisiert werden.

e)
Trainingsstättenförderung durch Bundesmittel des DOSB für anerkannte Bundesleistungsstützpunkte

Mit erhaltenen Zuwendungen von insgesamt 240 T€ für alle Bundesleistungsstützpunkte am Standort Cottbus konnte die Trainingsstättenversicherung 2021 durch den OSP / DOSB in vollem Umfang gewährt werden.

Im Zuge des Ergebnisses der Leistungssportstrukturreform durch den DOSB im Auftrag des BMI konnte im Wirtschaftsjahr 2021 erstmalig der Wegfall der Förderung für das Haus der Athleten (50 T€) nicht über andere Fördermaßnahmen durch das MBS kompensiert werden.

Es ist davon auszugehen, dass alle Bundesleistungsstützpunkte im aktuellen Olympiazzyklus Paris 2024 am Ende des Kalenderjahres 2022 (Halbzeit des Olympiazzyklus) über die Leistungssportstrukturreform überprüft werden und ihre Anerkennung neu bewertet wird.

Daraus könnten sich weitere finanzielle Veränderungen der Trainingsstättenförderung für die Wirtschaftsjahre 2023 ff ergeben.

f)
Anzeige von Investitionsbedarf an BGA sowie im Maschinen- und Gerätepark des SSB der nächsten Jahre

Im Wirtschaftsjahr 2021 hat der Sportstättenbetrieb planmäßig, aber auch kurzfristig aus vorhandenen finanziellen Mitteln zur Aufrechterhaltung betrieblicher Abläufe und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit Investitionen u. a. für die Anschaffung eines DOBLO Kastenwagens (10T€) sowie die Erneuerung der kompletten Telefonanlage im Sportzentrum/Verwaltungsgebäude (10 T€) realisiert.

Notwendige Investitionen im Ausstattungsbereich ergeben sich im Schule-Leistungssport-Verbundsystem gerade in der Lausitzer Sportschule als auch im Haus der Athleten incl. der Versorgungseinrichtung.

Eine Aufrechterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung ausschließlich über Reparatur- und Instandhaltungskosten erhöht den betrieblichen Aufwand und bewirkt einen negativen Trend in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Für eine transparente und zukunftsorientierte Planung des Anlagevermögens im Eigenbetrieb wurde im Wirtschaftsjahr 2021 mit der sukzessiven Einführung einer Inventursoftware gekoppelt an die Anlagenbuchhaltung der SAGE 100 begonnen.

Das Inventursystem mit Barcode Technologie ermöglicht eine klare Transparenz des IST-Zustandes von Anlagengütern und wird zukünftig eine tagaktuelle Bestandsführung unterstützen.

g)
Entwicklung der betrieblichen Aufwendungen an und in den Schul-, Sport- und Funktionsgebäuden des SSB

Der stetige Werteverzehr des bestehenden Anlagevermögens, insbesondere an den technischen Gebäudeausstattungen und Anlagen (TGA) wie Heizungs-, Lüftungs-, Klima- sowie Einbruchmelde-, Rauch- und Brandschutzanlagen wird in den kommenden Wirtschaftsjahren im Rahmen von pflichtigen Prüfungen und turnusmäßigen Wartungen zu Ersatz- bzw. Austauschinvestitionen von einzelnen Baugruppen und Zulieferungsteilen führen.

Neben umfangreichen gesetzlichen Vorschriften ist der Sportstättenbetrieb auf Grund der überwiegend hoheitlichen Nutzungsanteile (Schul- und Stützpunktzeiten) verschiedener Sportanlagen einschließlich der Lausitzer Sportschule mit dem angeschlossenen Haus der Athleten angehalten, zur Aufrechterhaltung des Betriebes Werterhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Fremdleistungen durch Dritte sind dabei unabweisbar.

h)

Strukturentwicklung: MBSJ-Ressortprojekte in Cottbus/Chóseebuz

Auf Grundlage des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregion der Bundesregierung vom 08. August 2020 wird die Stadt Cottbus in die Lage versetzt Infrastrukturprojekte der Spitzensportförderung am OSP Standort Cottbus für die nächsten Jahre anzumelden und umzusetzen.

Bereits genehmigte sowie noch in der Beantragung der WRL und IMAG befindlichen Leistungssport-Infrastruktur-Projekte erhielten eine 100%-ige Zuwendungszusage der Staatskanzlei der Brandenburger Landesregierung.

Mit diesem Förderprogramm wird die Sportstadt Cottbus eine weitere Möglichkeit ergreifen, durch den Ausbau und die Erweiterung der vorhandenen Spitzensportanlagen neben einer nationalen Aufmerksamkeit auch eine internationale positive Darstellung zu erlangen.

9. Finanz- und Leistungsbeziehungen des Eigenbetriebes mit der Gemeinde

Die im Jahr 2021 durch die Stadt Cottbus getätigten Zahlungen an den Sportstättenbetrieb betreffen

- die im Abschnitt 1 (Geschäftsverlauf und Geschäftsergebnis) beschriebenen von der Stadt Cottbus erhaltenen Zuschüsse, die auf der Grundlage des durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Wirtschaftsplanes 2021 gewährt wurden

Die im Jahr 2021 an die Stadt Cottbus durch den Sportstättenbetrieb vorgenommenen Auszahlungen beziehen sich auf

- Zins- und Tilgung	:	9.055,27 €
- VKE	:	14.008,18 €

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus

Ralf Zwoch
Werkleiter